



Vorbemerkungen

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) hat als zentrale Landesstelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Aufgabe, Infektionskrankheiten zu überwachen um Erkrankungshäufungen frühzeitig zu erkennen. Daten über meldepflichtige Krankheiten werden fortlaufend gesammelt, analysiert und infektionsepidemiologisch ausgewertet ("Daten für Taten").

Die Veröffentlichung der Meldedaten ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Die Details zur Meldepflicht sind im IfSG geregelt. Ausführliche Informationen zum Meldesystem finden Sie in diesem Bericht unter „Grundlagen des Meldesystems, Datenmanagement und Qualitätssicherung“.

Der vorliegende Infektionsjahresbericht gibt Auskunft über die Häufigkeit und Verbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019. Vergleiche mit Vorjahreszahlen erlauben einen Überblick über Trends, weiterhin werden Daten zu Todesfällen und Hospitalisierungen berichtet.

Die Berichte pro Krankheit und die regionalen Berichte werden zusammengefasst dargestellt. Die Zeitdiagramme, die Alters- und Geschlechtsverteilung und, bei ausgewählten Erkrankungen, die Erregerverteilung sind für die einzelnen Regionen abrufbar. Neben Gesamt-NRW, den Regierungsbezirken und den einzelnen Meldekreisen sind auch die Regionen Münsterland, Ruhrgebiet, Niederrhein, Rheinland und Ostwestfalen-Lippe auswählbar.

Für alle namentlich meldepflichtigen Krankheiten und Erreger findet sich eine tabellarische Aufstellung der Meldezahlen und –inzidenzen pro Kreis. Die Inzidenzen sind außerdem pro Krankheit in einer Verteilungskarte grafisch dargestellt. Als Bezugsgröße für die Inzidenzberechnungen (Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner) wurde für das Jahr 2019 der Jahresendstand der Bevölkerungszahlen des Jahres 2018 basierend auf den Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen verwendet.

Grundlage der hier dargestellten Daten sind im Wesentlichen die bis Ende Februar nach §11 IfSG von den kommunalen Gesundheitsbehörden des Landes übermittelten Fallmeldungen des Vorjahres. Dies gilt auch für die angegebenen Vergleichszahlen der vergangenen Jahre. Spätere Änderungen oder Ergänzungen wurden, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, nicht mehr berücksichtigt. Maßgeblich für die Zuordnung der Meldungen zum jeweiligen Jahr ist der Tag bzw. die Woche des Eingangs der Meldung beim Gesundheitsamt (Meldewoche). Dieser ist nicht zwangsläufig identisch mit dem Infektions-, Erkrankungs- oder Diagnosezeitpunkt. Die regionale Zuordnung der Fälle erfolgt nach dem Kreis des Hauptwohnsitzes der erkrankten Person, unabhängig vom tatsächlichen Infektionsort. Die Auswertungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, nur auf die Meldefälle, die nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) die Referenzdefinition erfüllen. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten auf allen Ebenen sichergestellt. Geringe Abweichungen zu den im Vorjahresbericht angeführten bzw. in anderen Publikationen bzw. Datenbanken (z.B. SurvStat@RKI) aufgeführten Zahlen sind bedingt durch nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen möglich. Dies betrifft in den Berichten von 2018 und 2019 die *Acinetobacter* spp. und die *Enterobacterales*, bei denen das RKI manuelle Korrekturen vorgenommen hat, welche im vorliegenden elektronischen Berichtssystem des LZG.NRW nicht berücksichtigt sind.

Die für NRW registrierten nichtnamentlich meldepflichtigen Infektionen (nach § 7 Abs. 3 IfSG), die direkt an das RKI gemeldet werden, sind ebenfalls dargestellt. Die örtliche Zuordnung

erfolgt hier indirekt nach den ersten drei Ziffern der Postleitzahl des Patientenwohnortes bzw. des die Labordiagnostik veranlassenden Arztes oder des meldenden Labors.

Die hier präsentierte Jahresstatistik stellt eine Ergänzung zur zeitnahen Veröffentlichung der Daten in den wöchentlich auf unserer Homepage erscheinenden Infektionsberichten dar (https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html).

Dank an die Kolleginnen und Kollegen

Nur durch die engagierte Beteiligung von meldenden und diagnostizierenden Praxen, Krankenhäusern und Laboren und die gute Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Gesundheitsämter und im LZG.NRW ist es möglich, eine solide Datenbasis als Grundlage für den Infektionsschutz zu gewinnen.

Daher sei an dieser Stelle allen am Surveillance-System Beteiligten herzlich gedankt. Sie haben durch Ihre Arbeit dazu beigetragen, dass uns auf Landesebene entsprechendes Datenmaterial vorliegt. Der Infektionsjahresbericht soll mithelfen, den Austausch zwischen den Stellen, die die Daten auswerten und denen, die sie erheben, weiter zu verbessern. Wir laden Sie daher wieder ein, mit Anregungen oder Kritik an uns heranzutreten.